Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 18 (1935)

Heft: 6

Artikel: [s.n.]

Autor: Simonides

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408563

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Brscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telephonanruf 28.663 Telegrammadresse: Freidenker Bern

Vergiss nie, dass du ein Mensch bist.

Simonides.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)

Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten Transitfach 541, Bern

Der Konflikt zwischen Kirche und Fortschritt in Mexiko.

Von Prof. Th. Hartwig, Prag.

Unter diesem 'Titel wurde in der Februarnummer des «Truth Seeker» (Wahrheitssucher), dem ältesten Freidenkerorgan Amerikas, über einen Vortrag berichtet, den Dr. Salvador Mendoza, Professor der Rechte an der Universität in Mexiko, vor den Freidenkern in New York über das Thema «Mexiko und seine religiösen Schwierigkeiten» gehalten hatte.

Mendoza führte aus, dass die Kirche in Mexiko seit jeher eine kämpferische Einstellung in der Politik eingenommen habe. (Wo denn nicht?) Im Jahre 1810 widersetzte sie sich entschieden den Bestrebungen, die auf die Unabhängigkeit Mexikos gerichtet waren; sie exkommunizierte Hidalgo und seine Mitkämpfer. 50 Jahre später entfesselte die Kirche einen Bürgerkrieg, der drei Jahre dauerte; es ging um die neue Verfassung, die auf die Trennung von Staat und Kirche gerichtet war. Die Bischöfe verfügten den Kirchenausschluss der Demokraten, an deren Spitze Juarez, Ocampo und Degollado standen. Ja, die Exkommunikation wurde jedem angedroht, der es wagen sollte, für die Durchführung der Koustitution einzutreten. Tatsächlich erreichte es die Kirche, dass die neuen Gesetze nur mangelhaft durchgeführt wurden. Durch die Errichtung des Kaiserreiches unter Maximilian von Oesterreich wurde schliesslich mit Hilfe europäischer Soldaten die «Freiheit» der Kirche gesichert. Nachdem aber die Franzosen abgezogen waren, wurde Maximilian gefangen genommen, zum Tode verurteilt und in Queretaro erschossen. Damit war die Kirche endgültig in die Verteidigungsstellung zurückgeworfen, und die von ihr so heftig bekämpfte Verfassung hielt sich noch 60 Jahre. 1873 wurden sämtliche Orden in Mexiko aufgehoben, 1874 wurde der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen verboten.

Es kamen jedoch wieder bessere Zeiten für die Kirche in Mexiko: Als Schrittmacher des ausländischen Kapitals hielt sich der Diktator Porfirio Diaz als Präsident — mit einer kurzen Unterbrechung — von 1876 bis 1911, indem er sich die Unterstützung der Kirche durch Nichtanwendung der Verfassung sicherte. Dann aber kam die Revolution unter Madero, deren Ziele unter Carranza durch eine neue Verfassung (1917) verwirklicht wurden. Darin wurde die Unterordnung der Kirche unter die Staatsgewalt ausgesprochen. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes löste heftige religiöse Revolten aus, wobei der katholische Klerus nicht davor zurückschreckte, bewaffnete Banden auszurüsten, die im Kleinkrieg Attacken auf Eisenbahnzüge und Regierungsgebäude durchführten.

Der Vortragende kam auf Grund dieser historischen Entwicklung zu dem Ergebnis, dass es nur verständlich sei, wenn die Fortschrittsfreunde von heute «nicht länger geneigt sind, der Kirche gegenüber in tolerierender Untätigkeit zu verharren». In Wahrheit hat der Kulturkampf in Mexiko - wie auch anderswo - seine wirtschaftlichen Hintergründe. Das geht schon aus § 27 des Verfassungsgesetzes vom Jahre 1917 deutlich hervor: «Das Eigentum an Grund und Boden, wie auch an den territorialen Gewässern, gehört der Nation, welche das Recht hat, diese einzelnen Personen zu überlassen.» (Dieser Passus war natürlich auch gegen das Auslandskapital gerichtet, welches sich insbesondere in der Bergwerksund Petroleumproduktion eingenistet hatte). Dann heisst es weiter: «Religiöse Gesellschaften - genannt Kirchen welcher Konfession sie auch immer sind, können keinesfalls die Fähigkeit haben, einen Grundbesitz zu erstehen oder zu verwalten. Was sie gegenwärtig in Händen halten oder durch dritte Personen verwalten, verfällt zugunsten der Nation.»

Das ist eine deutliche Sprache. Die Kirche besass zu jener Zeit nicht weniger als 60 Prozent des gesamten Grundbesitzes in Mexiko. Bedenkt man, dass andererseits das amerikanische Kapital an der Petroleumproduktion mit 58 %, an der Goldund Silberproduktion mit 39,4 % und 55,9 % beteiligt war (für das englische Kapital lauten die betreffenden Zahlen: 38 %, 29,4 % und 22,8 %), so versteht man, dass jede um das Wohl des Landes wirklich besorgte Regierung den Kampf auf zwei Fronten gegen übermächtige Gegner zu führen hatte. Das war nahezu aussichtslos, und so ist es erklärlich, wenn der Rückzug einmal vor dem Auslandskapital und ein andermal vor der katholischen Kirche angetreten wurde. Im Konflikt mit der nordamerikanischen Erdölgesellschaft wurde 1927 das Erdölgesetz von 1917 als «verfassungswidrig» aufgehoben. Der Streit mit der Kirche wurde 1929 vorübergehend beigelegt

Wie kommt es nun aber, dass neuerdings der Kampf auf der ganzen Linie (Mexiko ist eine Bundesrepublik, bestehend aus 28 Staaten, 2 Territorien und 1 Bundesdistrikt) entflammt ist? Darauf gibt ein instruktiver Artikel «Kulturkampf in Mexiko» in der Wochenschrift «Die neue Weltbühne» vom 24. Januar 1933 hinreichend Aufschluss. Dört heisst es: «Zwischen 1929 und 1934 hat die Weltkrise die amerikanische Industrie zerrüttet, die mexikanischen Arbeitskräfte überflüssig gemacht, die Macht des amerikanischen Finanzkapitals über das mexikanische Wirtschaftsleben verringert, die Politik Mexikos von dem Druck Wallstreets befreit. Zugleich hat die Weltkrise das Elend der mexikanischen Bauern vermehrt, die Forderung nach Land dringlicher gemacht, die Massen der Bauern trotz erfolgter Entwaffnung revolutioniert. Eine neue Revolution ist in bedrohliche Nähe gerückt.